

Strategie.IMPULS

Unterstützung von strategischer Beratung

Mit dem KWF-Produkt »Strategie.IMPULS« erhalten Sie einen Zuschuss für externe Beratungsleistungen für Vorarbeiten strategischer Projektvorhaben mit folgenden Förderungsschwerpunkten:

- Internationalisierung
- Digitalisierung | KI
- Grüne Transformation | Dekarbonisierung, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
- Gründung, Nachfolge und Übernahme
- Innovationen im KMU
- Betriebliche Finanzierungsstrukturen

Unterstützte Projektvorhaben führen dabei zu einer gesamtheitlichen zukunftsorientierten Unternehmensentwicklung. Pro Unternehmen können maximal 2 Projekte innerhalb von 12 Monaten in diesem KWF-Produkt eingereicht werden. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. 50 % der förderbaren Kosten, beträgt jedoch max. EUR 7.500,-.

Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem **Dashboard** nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.



Mehr Details zur Förderung

Version 03 | gültig von 8. Jän. 2026 bis 31. Dez. 2026

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aller Größen. Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten
- Vorliegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß **Leitfaden zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Welche Projekte können gefördert werden?

Strategisch motivierte Unternehmensentwicklungsphasen werden durch die Förderung von zielgerichteten Beratungsleistungen unterstützt. Die Umsetzung von Projekten kann auch überbetrieblich und kooperativ erfolgen. Die Wirkung muss auf den Standort Kärnten bezogen sein.

Welche Kosten werden gefördert?

Beratungskosten (von Unternehmensberatern mit folgendem reglementierten Gewerbe: Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation gemäß § 94 Z 74 GewO 1994) werden, unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Tagsatzes, maximal mit EUR 1.500,- netto als förderbare Kosten pro Tag anerkannt.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten gemäß **Kostenleitfaden** sowie zusätzlich:

- Externe Beratungsleistungen für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen | Kosten für Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebsausgaben des Unternehmens gehören (z. B. Steuer- und Rechtsberatung, Werbung, Re-Zertifizierung etc.)

- Externe Beratungsleistungen, welche nicht von Unternehmensberatern mit folgendem reglementierten Gewerbe Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation gemäß § 94 Z 74 GewO 1994 erbracht werden.
- Diäten, Reise- und Nächtigungskosten

Wie unterstützt Sie der KWF?

Der KWF unterstützt Sie in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von bis zu maximal 50 % der förderbaren Kosten. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. EUR 7.500,-. Es können maximal 10 Beratungstage mit einem max. Tagsatz von EUR 1.500,- netto für Strategie- und oder Organisationsberatungen anerkannt werden.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Finanzierung gewährt?

Förderungen unter diesem KWF-Produkt werden im Rahmen des KWF Programms »**Kooperation & Kompetenz**« unter der »**De-minimis**« Verordnung oder der **AGVO** gewährt.

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

- Kontaktaufnahme mit dem KWF**
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, wenn Sie sich mit unseren Expertinnen und Experten in Verbindung setzen und einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren.
- Einreichung des Förderungsantrags**
Basierend auf dem Erstgespräch können Sie jederzeit einen elektronischen Antrag beim KWF einreichen.
- Projektbeginn**
Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren »Projektbeginn« dar. Ab diesem Zeitpunkt können Sie mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen beginnen.
- Förderungsentscheidung**
Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und im Anschluss die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.
- Projektumsetzung**
Sie setzen Ihre geplanten Vorhaben um. Sollte es zu groben Änderungen in Ihren Plänen kommen, bitten wir Sie, uns umgehend zu kontaktieren.
- Projektende**
Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Frist umgesetzt (»vollständige Projektumsetzung«).
- Projektabrechnung**
Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab. Das Formular zur Förderungsabrechnung finden Sie **hier**.
- Auszahlung der Förderung**
Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anerkennung und Prüfung der Projektabrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Ziel ist es Unternehmen im Zuge einer Neuausrichtung bei Strategie- und Organisationsprozessen zu unterstützen. Insbesondere **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** sind bei strategisch motivierten Unternehmensentwicklungsphasen gefordert.

Die externe Expertise im Bereich der Strategie- und Organisationsentwicklung bringt zusätzliche Kompetenz ins Unternehmen und unterstützt eine gesamtheitliche zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung.

Bitte beachten Sie die Beratungsleistungen, die im Rahmen des **ökofit Kärnten (Regionalprogramm)** und des **Just Transition Fund (JTF | Europäischer Sozialfonds Plus)** vom Land Kärnten unterstützt werden, welche bevorzugt in Anspruch zu nehmen sind.

Vorherige Versionen zur Nachlese



KWF-Produkt Strategie.IMPULS | Version 02 gültig bis 7. Jän. 2026



KWF-Produkt Strategie.IMPULS | Version 01 gültig bis 27. Juli 2025

